

**Amt für öffentliche Ordnung und  
Straßenverkehr  
Kraftverkehrsabteilung/Güterkraftverkehr**

Telefonnummer: 0941/507-93200  
E-Mail: [ordnungsamt@regensburg.de](mailto:ordnungsamt@regensburg.de)

01. Februar 2022

## **Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich Schwertransporte**

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Straße 11, 93053 Regensburg, E-Mail: [ordnungsamt@regensburg.de](mailto:ordnungsamt@regensburg.de), Telefon: (0941)507-93200.

### **Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941)507-2114.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen Maßnahmenbearbeitung, insbesondere Erlaubnisbescheide erstellen, samt den damit verbundenen Nachfragen und Anhörungsverfahren.

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG-E i. V. m. § 29 Abs. 3 StVO.

### **Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Notwendigkeit des Einzelfalls weitergegeben an Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung und an Vemags angeschlossene Anhörstellen.

### **Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### **Speicherdauer/Löschfristen**

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis/ Genehmigung fortbesteht. Besteht diese nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzl. Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem die Erlaubnis/ Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenerhebung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 I c DSGVO, Art. 4 I BayDSG i. V. m. § 29 Abs. 3 StVO. Die Nichtbereitstellung Ihrer persönlichen Daten hätte die Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.